

07.01.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/007**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Entschädigung von Mandatsträgern und Ehrenamtlichen der Stadt Neustadt a. Rbge.;**  
**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 117 Abs. 1 NKomVG**

**Beschlussvorschlag**

Einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 39.000 EUR für die Entschädigung von Mandatsträgern und Ehrenamtlichen nach der städtischen Entschädigungssatzung auf dem Produktkonto 1110010.4421000 (Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit) für das Haushaltsjahr 2015 wird zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Die Mandatsträger und Ehrenamtlichen der Stadt Neustadt a. Rbge. haben nach der städtischen Entschädigungssatzung einen Anspruch auf Entschädigung für ihre ehrenamtlich geleistete Tätigkeit. Da im Haushalt für das Jahr 2015 nicht ausreichend Mittel auf dem entsprechenden Produktkonto vorhanden sind, ist die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	39.000 EUR	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	18.01.2016						
Rat	04.02.2016						

**Begründung**

In seiner Sitzung vom 18.12.2014 hat der Rat der Stadt Neustadt die 1. Änderung der städtischen Entschädigungssatzung vom 04.10.2012 beschlossen. Die Änderung beinhaltet u. a. eine Erhöhung der Sitzungsgelder und monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der kommunalen Vertretungen der Stadt Neustadt a. Rbge. Eine hierdurch notwendig gewordene Erhöhung des Ansatzes auf dem zugehörigen Produktkonto für das Haushaltsjahr 2015 wurde zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vorgenommen, da der Rat in derselben Sitzung bereits über den Haushalt für das Jahr 2015 beschlossen hatte.

Zur Deckung der Mehraufwendungen wurde anschließend ein Teil der allgemeinen Deckungsreserve für das Jahr 2015 i. H. v. 15.000 EUR reserviert.

Im Rahmen der Abrechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für das 4. Quartal 2015 ist beim Produktkonto 1110010.4421000 (Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit) - auch aufgrund der in nicht unerheblichem Maße gestiegenen Anzahl von Sitzungen im Jahr 2015 - ein Fehlbetrag in Höhe von 39.000 EUR entstanden, weshalb die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung notwendig ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Entschädigung von Mandatsträgern und Ehrenamtlichen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 39.000 EUR bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt zu einem Teil von 15.000 EUR aus dem Produktkonto 6120200.4621000 (Deckungsreserve) und zu einem Teil von 24.000 EUR aus nicht benötigten Mitteln auf dem Konto 1110100.4291100 (Aufwendungen für Organisationsuntersuchungen).

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Mit der Auszahlung von Aufwandsentschädigungen an die Mandatsträger und Ehrenamtlichen der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die Verwaltung dem gesetzlich begründeten Anspruch dieser Personengruppe auf eine Entschädigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gerecht.

### **So geht es weiter**

Der Ansatz auf dem Produktkonto 1110010.4421000 (Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit) wurde für das Haushaltsjahr 2016 und die Folgejahre bereits bedarfsgerecht auf 265.000 EUR erhöht.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -